



## **Gemeinderat**

### Auszug aus dem Protokoll vom 31. Mai 2017

Beschluss Nr. 2017-82 | Registraturplan Nr. 28.03 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-291 |  
IDG-Status: Öffentlich

#### **Hallenbad; Sanierung; Erweiterung; Kommunikation, Verabschiedung Präsentation**

##### **Sachverhalt**

Am 10. Mai 2017 (Beschluss Nr. 2017-67) fällte der Gemeinderat den Grundsatzentscheid für die Sanierung des Hallenbades. Demnach soll die Bevölkerung am 24. September 2017 in einer Konsultativabstimmung grundsätzlich über die Sanierung des Hallenbades sowie der beiden vom Gemeinderat ausgearbeiteten Varianten *Bestand* und *Erweiterung* befragt werden.

Der Gemeinderat genehmigt mit dem erwähnten Beschluss auch die zusammen mit PUBLICS ausgearbeitete Kommunikationsplanung. Diese enthält detaillierte Angaben zu den Kommunikationsmassnahmen und dem entsprechenden Vorgehen.

Für die Information gemäss den geplanten Massnahmen wurde die Ressortvorsteherin Gesellschaft beauftragt, dem Gemeinderat eine Standardpräsentation vorzulegen.

##### **Erwägungen**

Die von der Ressortvorsteherin Gesellschaft vorgelegte Präsentation vom 31. Mai 2017 sieht im Wesentlichen folgenden Inhalt vor:

- Ist-Situation und ausgearbeiteter Lösungsweg
- Erläuterung Konsultativabstimmung und Abstimmungsfrage
- Vergleich der beiden Varianten *Bestand* und *Erweiterung* mit Vor- und Nachteilen
- Übersicht der erwarteten Aufwand- und Kostenentwicklung
- Weiteres Vorgehen nach der Abstimmung

Für die definitive Präsentation sollen folgende Ergänzungen angebracht werden:

- Folie 3: Erwähnung der Projektgruppe, welche die Grundsatzabstimmung vorbereitete und begleitet
- Folie 4: Umbenennen in Grundsatzentscheid. Dabei soll klar aufgezeigt werden, dass nun die Wahl, das Hallenbad zu sanieren oder nicht. Bei einer Sanierung stehen die beiden Varianten Bestand und Erweiterung zur Debatte. Bei einem Nein zur Sanierung muss das Hallenbad in naher Zukunft geschlossen werden. Dies wird Kosten von CHF 0,7 bis CHF 1,2 Mio. verursachen.
- Folie 4, Ergänzung: Der Ressortvorsteher Bildung klärt ab, welche Kosten für den externen Schulschwimmunterricht anfallen würden, sollte die Sanierung des Hallenbades abgelehnt werden.



### **Beschluss**

1. Die vorliegende Standardpräsentation vom 31. Mai 2017 wird gemäss den Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Abteilung Gesellschaft+Soziales
  - Zentrale Dienste|Abteilung Präsidiales+Sicherheit
  - Abteilung Hochbau und Liegenschaften; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 28.03)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler  
Gemeindepräsident

Richard König  
Gemeindeschreiber a.i.

Versand: 6. Juni 2017